

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/102/2017/IV-52</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.11.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	10.01.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.01.2018				
Stadtrat	öffentlich	28.02.2018				

**Titel:**

Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

**Beschluss:**

Die vorliegende Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundgesetz Artikel 28 II</li> <li>- Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992, Artikel 36</li> <li>- Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz – SportFG vom 18.12.2012).</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau vom 08.06.1994</li> <li>- Sportförderrichtlinie der Stadt Roßlau vom 18.09.1997, zuletzt geändert am 13.12.2000</li> <li>- Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau DR/BV/250/2007/IV-41</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt, Amtliches Verkündigungsblatt.

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Zur Erhaltung und Sicherung des Sports in der Stadt Dessau-Roßlau ist es notwendig, die kommunale Sportförderung in Form einer Sportförderrichtlinie entsprechend mitzugestalten.

Nach dieser Richtlinie werden Maßnahmen (u. a. Betreibung der Sportstätten, Projekte, Initiativen) gefördert, die die Möglichkeiten der Betätigung auf dem Gebiet des Sportes beleben, qualifizieren und bereichern.

Die Förderung des Sportes nach der Sportförderrichtlinie soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit schaffen, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten im Sport, sportlichem Spiel und spielerischer Bewegung zu betätigen.

Die augenblicklich 120 arbeitenden Dessau-Roßlauer Sportvereine erfüllen mit ihren unterschiedlichen Sportangeboten wichtige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge für alle Alters- und Leistungsklassen. Daher gehört die Sportförderung zu den wichtigen kommunalen Aufgaben unserer Stadt.

Die zurzeit gültige Fassung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 23.04.2008 beschlossen und trat am 15.05.2008 in Kraft. Unter diesem zeitlichen Gesichtspunkt hat die Verwaltung eine Anpassung der Verfahrensweise bei der sportlichen Förderung in Dessau-Roßlau vorgenommen. Die Grundzüge der bestehenden Richtlinie bleiben erhalten.

Die im Punkt 3.3.1. *Förderung der Kinder- und Jugendarbeit* geplante Erhöhung des Zuschusses von 10,00 EUR auf 12,00 EUR pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre berührt ausschließlich den Kinder- und Jugendsport und hat einen Mehrbedarf von derzeit ca. 8.700 EUR zur Folge. Im Rahmen der Haushaltsberatung mit dem Dezernat II wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 8.500 EUR in den Haushalt 2018 (Produktkonto 42110 5318000) aufgenommen.

Zum Punkt 3.3.10.2. *Zuschüsse leistungsorientierter Wettkampfsport* wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 EUR in den Haushalt 2018 (Produktkonto 42110 5318010) aufgenommen.

*Die Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 16.05.2017 sowie aus der Sitzung des Finanzausschusses am 30.05.2017 wurden in die Sportförderrichtlinie (Punkt 3.3.7 und 3.3.10.1. sowie 3.3.10.2 jeweils kursiv und unterstrichen) und in die Synopse (in blau) eingearbeitet.*

*In grün ist eine Empfehlung (Punkt 3.3.7.) aus der Haushaltsberatung mit Dezernat II und in Abstimmung mit dem Referat Ortschaften aufgeführt. Hier wurde ein Verteilungsschlüssel bezüglich der Größe der verpachteten Sportstätte und der Anzahl der Mitglieder erarbeitet, um eine angemessene Aufteilung der Zuschüsse im Gesamtrahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewähren.*

Anlage 2 - Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3 - Synopse Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau